

Vollmacht zur Vorlage bei der Ausweisbehörde

Angaben der Erklärenden / des Erklärenden

Name, Vorname, Geburtsdatum	Name, Vorname, Geburtsdatum
Anschrift	Anschrift

Hiermit gebe ich meine Zustimmung zur Ausstellung eines

☐ Personalausweises (Zustimmung erforderlich bis zum 16. Geburtstag)

☐ Reisepasses (Zustimmung erforderlich bis zum 18. Geburtstag)

Als ☐ gesetzlicher Vertreter ☐ Sorgeberechtigter* ☐ Vormund*

* Bitte Nachweise vorlegen!

Angaben zum Kind

Name, Vorname, Geburtsdatum	Größe (cm)	Augenfarbe
Anschrift		

Wir beabsichtigen mit dem oben ausgewählten Reisedokument in das folgende Land zu reisen:

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Hinweis:

Zusammen mit dieser Erklärung ist auch der Personalausweis / Reisepass des(r) Zustimmungen vorzulegen.

Bitte beachten Sie die Informationen auf der Rückseite!

Information des Bürgerbüros der Gemeinde Holzwickede

Personalausweise und Reisepässe

Die Lieferzeit für einen neuen Personalausweis beträgt zurzeit ca. 2 bis 3 Wochen, für einen Reisepass ca. 9 bis 10 Wochen (Stand 09/2024).

Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen das Bürgerbüro bereits zum Zeitpunkt der Reiseplanung zunächst das für das Zielland erforderliche gültige Ausweis-/Reisepassdokument und ggf. Visa oder Reisevoranmeldungen zu prüfen (vgl. auch: Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes) und eine Reisebuchung erst dann vornehmen, wenn alle erforderlichen Dokumente und Genehmigungen vorliegen. Falls eine Buchung schon vorher vorgenommen wird, liegt das Risiko bei den Reisenden.

Jeder Reisende benötigt bei Grenzübertritt einen gültigen Personalausweis oder Reisepass, auch wenn die Fahrt in einen Staat der Europäischen Union (überwiegend keine Grenzkontrollen) geht.

Weitere Informationen zur Einreise und den erforderlichen Reiseunterlagen können tagesaktuell auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de abgerufen werden.

Folgende Unterlagen werden zur Antragstellung benötigt:

Ein Erziehungsberechtigter muss bei Antragstellung persönlich anwesend sein und den eigenen Ausweis sowie den Ausweis oder Reisepass des nicht anwesenden Elternteils mitbringen.

Bei nicht miteinander verheirateten Eltern ist der aktuelle Nachweis der Sorgeberechtigung (Negativtestat des örtlich zuständigen Jugendamtes/ Kreis Unna) beizubringen und bei Antragstellung mitzubringen!

Bundespersonalausweis:

- die persönliche Vorsprache des Antragstellers (Kindes) ist erforderlich
- den Reisepass, Kinderausweis oder Kinderreisepass. Falls keine alten Ausweispapiere vorhanden sind, ist die Vorlage der Geburtsurkunde erforderlich.
- Ein aktuelles biometrisches Lichtbild in Passbildgröße (35 mm breit, 45 mm hoch)
- Verwaltungsgebühr 22,80 € (Antragsteller bis 24 Jahre, Personalausweis gilt 6 Jahre)
- ggf. Heiratsurkunde der Eltern und Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit durch Spätaussiedlerbescheinigung oder Vertriebenenausweis oder Einbürgerungsurkunde

Reisepass:

- die persönliche Vorsprache des Antragstellers (Kindes) ist erforderlich
- den alten Reisepass, Kinderausweis oder Kinderreisepass. Falls keine alten Ausweispapiere vorhanden sind, ist die Vorlage der Geburtsurkunde erforderlich.
- Ein aktuelles biometrisches Lichtbild in Passbildgröße (35 mm breit, 45 mm hoch)
- Verwaltungsgebühr 37,50 € (Antragsteller bis 24 Jahre, Personalausweis gilt 6 Jahre)
- Ggfls. Expresszuschlag in Höhe von 32,00 € bei gewünschter Lieferung innerhalb einer Woche.
- ggf. Heiratsurkunde der Eltern und Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit durch Spätaussiedlerbescheinigung oder Vertriebenenausweis oder Einbürgerungsurkunde

Für weitere Informationen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerservices unter den Telefonnummern 02301/ 915-222 und buergerbuero@holzwickede.de zu den bekannten Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.